



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.05.2021

Anastasia-Bewegung in Bayern II

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten der Anastasia-Bewegung in Bayern aus den vergangenen drei Jahren? 2
- 1.2 Sind der Staatsregierung Aktivitäten des russischen Autors der Anastasia-Buchreihe Wladimir Megre in Bayern bekannt? 2
- 1.3 Warum bewertet die Staatsregierung die Ideologie der Anastasia-Bewegung trotz ihrer völkischen, antisemitischen und verschwörungstheoretischen Inhalte als nicht extremistisch? 2

- 2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kontakte der Anastasia-Bewegung zum Rechtsextremismus und zur Szene der Holocaustleugner? 3
- 2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten und Kontakte der Anastasia-Anhänger in der verschwörungsideologischen Szene und in das Spektrum der sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter? 3
- 2.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten der Anastasia-Bewegung im Kontext der aktuellen Proteste gegen die Corona-Schutzmaßnahmen? 3

- 3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über eine Unterwanderung von Organisationen und Verbänden aus der Permakulturszene und dem Bereich des Umweltschutzes durch Anhängerinnen und Anhänger der Anastasia-Bewegung? 4
- 3.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Vorträge und Veranstaltungen des russischen Autors und selbsternannten „Heilers“ Oleg Pankov in Bayern? 4
- 3.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten des völkisch-nationalistischen Autors Alexander Khinevich und der esoterischen „Bewegung der slawisch-arischen Weden“ in Bayern? 4

- 4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Gründung von Familienlandsitzen mit Bezug zur Anastasia-Bewegung in Bayern (bitte mit Angaben zu Ort und Namen der jeweiligen Projekte)? 4
- 4.2 Welche Rolle spielt die Anastasia-Bewegung in der aktuellen völkischen Siedlungsbewegung in Deutschland? 4
- 4.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über neuere Aktivitäten des „Mutterhofs“ in Unterthingau im Landkreis Ostallgäu? 4

- 5.1 Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Versuche von Schulgründungen in Bayern, die nach dem von der Anastasia-Bewegung propagierten Prinzipien organisiert werden sollen (bitte mit genauen Angaben zu Ort und Art der geplanten Schulgründung)? 5
- 5.2 Sind den bayerischen Behörden Fälle von Verweigerung der Schulpflicht durch Anhängerinnen und Anhänger der Anastasia-Bewegung bekannt geworden? 5
- 5.3 Gibt es Hinweise, dass Eltern aus der Anastasia-Bewegung in Bayern ihre Kinder mangels eigener Schulen verstärkt in Waldorfschulen anmelden? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6.1	Sind den bayerischen Jugendämtern Fälle von Kindeswohlgefährdung durch Eltern aus der Anastasia-Bewegung bekannt geworden?	5
6.2	Wie beurteilt die Staatsregierung die antifeministischen und homophoben Aspekte im Familienbild und der Sexualmoral der Anastasia-Bewegung?	5
6.3	Welche antisemitischen Verschwörungsideologien finden sich in den Lehren Wladimir Megres und der Anastasia-Bewegung?	5
7.1	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über das Projekt Mienbacher Waldgarten in Hainersdorf in Niederbayern?	5
7.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten der „Selbstversorger-Akademie“ auf dem Gelände des Mienbacher Waldgartens in Hainersdorf Niederbayern?	5
7.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Verpächter des Grundstücks für das Projekt Mienbacher Waldgarten?	6
8.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über mögliche Kontakte des Verpächters zu rechtsextremen Parteien oder Organisationen?	6
8.2	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über frühere Kontakte des Verpächters zur verbotenen „Heimattreuen Deutschen Jugend“ (HDJ)?	6

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**
vom 22.06.2021

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten der Anastasia-Bewegung in Bayern aus den vergangenen drei Jahren?**
1.2 Sind der Staatsregierung Aktivitäten des russischen Autors der Anastasia-Buchreihe Wladimir Megre in Bayern bekannt?

Die Anastasia-Bewegung ist derzeit kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV).

Auch bei der Bayerischen Polizei erfolgt derzeit keine statistische, automatisierte Erfassung hinsichtlich der Anastasia-Bewegung. Entsprechend kann grundsätzlich auch keine valide Beantwortung der Fragestellungen erfolgen.

Für die Abfassung eines Antwortbeitrags zu den gegenständlichen Fragestellungen müsste daher eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde bei den einzubindenden Polizeidienststellen zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung der Bayerischen Polizei und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

- 1.3 Warum bewertet die Staatsregierung die Ideologie der Anastasia-Bewegung trotz ihrer völkischen, antisemitischen und verschwörungstheoretischen Inhalte als nicht extremistisch?**

Die sog. Anastasia-Bewegung ist eine esoterisch-ökologische, neureligiöse Bewegung, die ursprünglich aus Russland stammt und sich seit einigen Jahren auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausbreitet.

Die Gründung der Anastasia-Bewegung basiert auf der zehnteiligen Romanreihe des russischen Autors Wladimir Nikolaewich Megre mit dem Titel „Die klingenden Zedern Russlands“. Bei der Anastasia-Bewegung handelt es sich nicht um eine formelle Organisation, sondern vielmehr um ein internationales Netzwerk von Gleichgesinnten, die unter Verwirklichung der in der Buchreihe beschriebenen Ideen – insbesondere der Familienlandsitze – zu leben versuchen. Aus den Büchern Wladimir Megres werden zum einen Lehren zum Thema Permakultur, Landsitze, Bildung etc. gezogen; die Schriften beinhalten jedoch auch antisemitische und völkische Äußerungen.

Die Anhängerschaft der Anastasia-Bewegung ist als sehr heterogen zu bezeichnen, da sich unterschiedliche Strömungen herausgebildet haben. In Bayern haben sich zum Teil Personen zu einzelnen themenspezifischen Inhalten zusammengeschlossen. Es gibt derzeit in Bayern aber keinen Anastasia-Zusammenschluss, der tatsächlich als eigenständige extremistische Gruppierung zu bezeichnen wäre und der als solcher Aktivitäten im Namen der Anastasia-Bewegung entfalten würde.

Die Einstufung als extremistisch richtet sich nach den für das Tätigwerden des BayLfV maßgeblichen Rechtsgrundlagen. Gegenstand des Beobachtungsauftrags des BayLfV sind gem. Art. 3 Satz 1, Art. 4 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind. Bei der Beurteilung, ob die Beobachtungstätigkeit des BayLfV begründet ist, nimmt dieses keine losgelöste Bewertung einzelner Aussagen vor. Vielmehr kommt es darauf an, ob in der Gesamtschau hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für die genannten Bestrebungen vorliegen.

Vor dem Hintergrund der völkischen und antisemitischen Ideologieinhalte wird kontinuierlich geprüft, ob hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung nachzuweisen sind und der Aufgabenbereich des BayLfV eröffnet ist.

- 2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kontakte der Anastasia-Bewegung zum Rechtsextremismus und zur Szene der Holocaustleugner?**
- 2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten und Kontakte der Anastasia-Anhänger in der verschwörungsideologischen Szene und in das Spektrum der sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter?**

Dem BayLfV ist bekannt, dass es Überschneidungspunkte zwischen der Ideologie der Anastasia-Bewegung und in der rechtsextremistischen sowie Reichsbürgerszene propagierten Vorstellungen gibt. Auch propagieren einzelne Aktivisten der Anastasia-Bewegung für die rechtsextremistische und Reichsbürgerszene typische Vorstellungen. Ein breiteres Ausstrahlen der Lehren Megres oder der Anastasia-Bewegung als solche in die rechtsextremistische und Reichsbürgerszene konnte bisher allerdings nicht festgestellt werden. Dass einzelne, als Rechtsextremisten oder Reichsbürger zu bewertende Personen auch mit der Anastasia-Bewegung sympathisieren, kann nicht ausgeschlossen werden.

- 2.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten der Anastasia-Bewegung im Kontext der aktuellen Proteste gegen die Corona-Schutzmaßnahmen?**

Bei den aktuellen Protesten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen handelt es sich nicht per se um ein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Die Teilnehmerkreise bei Protesten gegen die Corona-Maßnahmen erweisen sich grundsätzlich als äußerst heterogen. Es befinden sich Personen aus den verschiedensten Bereichen darunter. Ferner wird auf die Antwort zu Frage 1.1 und 1.2 verwiesen. Darüber hinaus liegen dem BayLfV keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über eine Unterwanderung von Organisationen und Verbänden aus der Permakulturszene und dem Bereich des Umweltschutzes durch Anhängerinnen und Anhänger der Anastasia-Bewegung?

Bei Organisationen und Verbänden aus der Permakulturszene und dem Bereich des Umweltschutzes handelt es sich nicht um Beobachtungsobjekte des BayLfV. Dem BayLfV liegen keine Informationen über eine Unterwanderung von Organisationen und Verbänden aus der Permakulturszene und dem Bereich des Umweltschutzes durch Anhänger der Anastasia-Bewegung vor, die dem Bereich Rechtsextremismus zuzuordnen wären.

3.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Vorträge und Veranstaltungen des russischen Autors und selbsternannten „Heilers“ Oleg Pankov in Bayern?

3.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten des völkisch-nationalistischen Autors Alexander Khinevich und der esoterischen „Bewegung der slawisch-arischen Weden“ in Bayern?

Die Beantwortung der Fragen würde nach einschlägiger Rechtsprechung einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz [GG] und Art. 100, 101 BV) der betreffenden Personen darstellen. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch das grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht des Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass eine weiter gehende Beantwortung nicht erfolgen kann, da hinreichende Anhaltspunkte für ein Überwiegen des Informationsinteresses nicht erkennbar sind.

4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Gründung von Familienlandsitzen mit Bezug zur Anastasia-Bewegung in Bayern (bitte mit Angaben zu Ort und Namen der jeweiligen Projekte)?

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 18.02.2019 zu den Fragen 2.1, 2.2 und 2.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.01.2019 betreffend „Anastasia-Bewegung in Bayern“ (Drs. 18/368) wird verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1.1 und 1.2 verwiesen.

4.2 Welche Rolle spielt die Anastasia-Bewegung in der aktuellen völkischen Siedlungsbewegung in Deutschland?

In den Büchern Megres ist die Idee der Gründung von Familienlandsitzen sowie deren Zusammenschluss zu ganzen Familienlandsitzsiedlungen formuliert. Als Selbstversorger soll die Familie in Harmonie mit der Natur und dem Kosmos ein gesundes, autarkes und nachhaltiges Leben führen. In dieser Hinsicht sind potenziell Anknüpfungspunkte zu den unterschiedlichsten Siedlungsvorhaben denkbar. Dem BayLfV liegen derzeit keine Erkenntnisse über völkische Siedlungsprojekte in Bayern ausgehend von der Anastasia-Bewegung vor.

4.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über neuere Aktivitäten des „Mutterhofs“ in Unterthingau im Landkreis Ostallgäu?

Der „Mutterhof“ wird nach dem Vorbild der Beschreibung von Landsitzen nach den Idealen der Anastasia-Bewegung im Allgäu betrieben. Ziel des „Mutterhof-Konzepts“ ist die Verbreitung eines spirituell-naturverbundenen Lebens im Einklang mit „Mutter Erde“. Der Hof soll dabei eine Vorreiterfunktion in einem sozialen, kulturellen, ökologischen und

ökonomischen Neuorientierungsprozess als allumfassender Lösungsansatz einnehmen und bei der Gemeinwohlbildung und der Zusammenführung von Landwirten helfen. Diesbezüglich wurden dort Kurse und Seminare – insbesondere zum Thema Permakultur – angeboten. Auf der dortigen Website lassen sich über die nicht verfassungsfeindlichen ökologischen Leitlinien hinaus keine Anastasia-Bezüge mehr erkennen.

Gemäß Erkenntnissen des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West ruht das „Mutterhofprojekt“ in Unterthingau. Kurse finden pandemiebedingt nicht statt.

- 5.1 Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Versuche von Schulgründungen in Bayern, die nach dem von der Anastasia-Bewegung propagierten Prinzipien organisiert werden sollen (bitte mit genauen Angaben zu Ort und Art der geplanten Schulgründung)?**
- 5.2 Sind den bayerischen Behörden Fälle von Verweigerung der Schulpflicht durch Anhängerinnen und Anhänger der Anastasia-Bewegung bekannt geworden?**
- 5.3 Gibt es Hinweise, dass Eltern aus der Anastasia-Bewegung in Bayern ihre Kinder mangels eigener Schulen verstärkt in Waldorfschulen anmelden?**

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 18.02.2019 zu den Fragen 6.1 und 1.2 der Schriftlichen Anfrage der der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.01.2019 betreffend „Anastasia-Bewegung in Bayern“ (Drs. 18/368) wird verwiesen.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.

- 6.1 Sind den bayerischen Jugendämtern Fälle von Kindswohlgefährdung durch Eltern aus der Anastasia-Bewegung bekannt geworden?**

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 6.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die antifeministischen und homophoben Aspekte im Familienbild und der Sexualmoral der Anastasia-Bewegung?**
- 6.3 Welche antisemitischen Verschwörungsideologien finden sich in den Lehren Wladimir Megres und der Anastasia-Bewegung?**

Die gesamte Weltanschauung der Anastasia-Bewegung besteht aus einem Mix aus Philosophie, Ökologie, Ernährung, Pädagogik und Ufologie. Die Lehren Megres sind unter anderem verwoben mit verschwörungstheoretischen Elementen, wozu auch antisemitische zählen. Megre greift in seinen Schriften auch antisemitische Narrative auf und verbreitet antisemitische Ressentiments.

- 7.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über das Projekt Mienbacher Waldgarten in Hainersdorf in Niederbayern?**
- 7.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten der „Selbstversorger-Akademie“ auf dem Gelände des Mienbacher Waldgartens in Hainersdorf Niederbayern?**

Der „Mienbacher Waldgarten“ bzw. die „Selbstversorger-Akademie“ sind keine Beobachtungsobjekte des BayLfV.

Auch dem örtlich zuständigen Polizeipräsidium Niederbayern liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

- 7.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Verpächter des Grundstücks für das Projekt Mienbacher Waldgarten?**
- 8.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über mögliche Kontakte des Verpächters zu rechtsextremen Parteien oder Organisationen?**
- 8.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über frühere Kontakte des Verpächters zur verbotenen „Heimattreuen Deutschen Jugend“ (HDJ)?**

Die Beantwortung der Fragen würde nach einschlägiger Rechtsprechung einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 100, 101 BV) der betreffenden Personen darstellen. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch das grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht des Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass eine weitergehende Beantwortung nicht erfolgen kann, da hinreichende Anhaltspunkte für ein Überwiegen des Informationsinteresses nicht erkennbar sind.